

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 3. März 2010

Nr. RG 229/2009

Teilrevision der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

Der Erlasstitel soll lauten:

**Teilrevision der Verordnung über den Abwasser- und
Altlastenfonds (Datum streichen)**

Die Fussnote zum Einleitungssatz nach Ziffer I. soll lauten:

Die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 soll lauten:

¹ An den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichen Abwasseranlagen und -einrichtungen werden Beiträge ausgerichtet, wenn aufgrund des generellen Entwässerungsplanes durch den Beitragsempfänger der Nachweis erbracht wird, dass die gesamten jährlichen, über die Lebensdauer der Anlagen gemittelten (**ohne Komma**) Werterhaltungskosten einer Gemeinde mehr als 200 Franken pro Einwohnerwert betragen.

§ 30 Absatz 3 soll lauten:

³ Bei Inkrafttreten der Änderungen bereits rechtskräftig zugesicherte, aber noch nicht ausgerichtete Beiträge bleiben unberührt.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und Zustimmung zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Für die Redaktionskommission
Präsidentin: Aktuarin:
Anna Rüefli Pascale Füg

Sprecher/in der Kommission: Anna Rüefli

1) **GS 94, 901 (BGS 712.14).**